

AGA International S.A.

ELVIA Reiseschutz

Weltweite Sicherheit
für Ihre Reise

How can we help?



Global Assistance

Allianz 

Stiftung Warentest	GUT (1,8)
Finanztest	Bestnoten für ELVIA Reiseschutz
	Im Test: 42 Angebote für Reiserücktritt- versicherungen
	Ausgabe 11/2008

Sicherheit jederzeit – weltweit.
Im Notfall sind wir schnell und
unbürokratisch für Sie da und
kümmern uns nicht nur um den
finanziellen Schaden.



Inhalt

- 4** **ELVIA Reiserücktritt-Basischutz**
- 6** **ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz**
- 8** **ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz**
ELVIA Reise-Krankenschutz
- 10** **ELVIA GuteFahrt-Schutz**
- 12** **ELVIA Komplettschutz**
Einzeltarife
- 14** **ELVIA Komplettschutz**
Familientarife
- 16** **Produkt- und Verbraucherinformationen**

Alle in dieser Broschüre aufgeführten Produkte gelten für Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen (Ausnahme: ELVIA GuteFahrt-Schutz).

Europa-Tarife gelten europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln). Welt-Tarife gelten weltweit.

Familien- / Paar-Prämien gelten für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt.

Reisepreis / Mietpreis: Versichert wird der Reisepreis je Person / Paar / Familie. Bei Buchung von Objekten wird der Mietpreis versichert.

Objektprämien gelten für gemietete Objekte (z. B. Ferienwohnung, Wohnmobil, Hausboot, Fährpassage).

Reiserücktritt-Schutz mit Basisleistungen

Günstiger Stornokostenschutz –
Ihr Mindestschutz!

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens
€ 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**

Abschluss: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

Reisepreis bis	je Person	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
100,-	RBR0 6,-	ORBR 11,-
200,-	RBR1 11,-	1RBR 15,-
400,-	RBR2 17,-	2RBR 23,-
600,-	RBR3 22,-	3RBR 31,-
800,-	RBR4 26,-	4RBR 36,-
1.000,-	RBR5 31,-	5RBR 42,-
1.500,-	RBR6 41,-	6RBR 54,-
2.000,-	RBR7 49,-	7RBR 72,-
2.500,-	RBR8 79,-	8RBR 105,-
10.000,-	RBRP 3,2% vom Reisepreis	PRBR 4,2% vom Reisepreis

Reisepreis bis	je Familie / Paar / Objekt	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
600,-	RBRC 24,-	CRBR 36,-
800,-	RBRD 29,-	DRBR 40,-
1.000,-	RBRE 34,-	ERBR 46,-
1.500,-	RBRU 44,-	URBR 61,-
2.000,-	RBRG 58,-	GRBR 74,-
2.500,-	RBRH 74,-	HRBR 103,-
3.000,-	RBRI 89,-	IRBR 128,-
3.500,-	RBRJ 109,-	JRBR 158,-
4.000,-	RBRK 125,-	KRBR 176,-
4.500,-	RBRM 139,-	MRBR 188,-
5.000,-	RBRN 159,-	NRBR 215,-
10.000,-	RBRR 3,4% vom Reisepreis	RRBR 4,4% vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!
Tarifinformationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Optimaler Reiserücktritt-Schutz

Umfassender Schutz vor Storno- und zusätzlichen Rückreisekosten.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**

Abschluss: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

Reisepreis bis	je Person	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
100,-	RRV0 9,-	0RRV 14,-
200,-	RRV1 17,-	1RRV 22,-
400,-	RRV2 24,-	2RRV 29,-
600,-	RRV3 31,-	3RRV 37,-
800,-	RRV4 38,-	4RRV 46,-
1.000,-	RRV5 42,-	5RRV 52,-
1.500,-	RRV6 53,-	6RRV 68,-
2.000,-	RRV7 66,-	7RRV 86,-
2.500,-	RRV8 95,-	8RRV 119,-
10.000,-	RRVP 3,8% vom Reisepreis	PRRV 4,8% vom Reisepreis

Reisepreis bis	je Familie / Paar / Objekt	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
600,-	RRVC 34,-	CRRV 44,-
800,-	RRVD 41,-	DRRV 51,-
1.000,-	RRVE 48,-	ERRV 58,-
1.500,-	RRVF 61,-	FRRV 76,-
2.000,-	RRVG 81,-	URRV 101,-
2.500,-	RRVH 101,-	HRRV 126,-
3.000,-	RRVI 121,-	IRRV 151,-
3.500,-	RRVJ 141,-	JRRV 176,-
4.000,-	RRVK 161,-	KRRV 201,-
4.500,-	RRVM 181,-	MRRV 226,-
5.000,-	RRVN 201,-	NRRV 251,-
10.000,-	RRVR 4,3% vom Reisepreis	RRRV 5,3% vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: unbegrenzt

Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!
 Tarifinformationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Paketschutz für individuelle Reisen

Passender Reiseschutz für spezielle Anforderungen.

Die Leistungen im Überblick

ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz

- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,— je Person,
€ 4.000,— je Familie / Paar
- **Reise-Assistance**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Kein Selbstbehalt

ELVIA Reise-Krankenschutz



- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**
Selbstbehalt: € 100,— je Person bei jedem versicherten Ereignis
- **Reise-Assistance**

Abschluss: Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

ELVIA Reise-Kranken- und Gepäckschutz

WELT


- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport

	je Person bis 69 Jahre	je Person ab 70 Jahre
Reisedauer bis	ohne Selbstbehalt	
5 Tage	SIE1 16,-	SIEA 31,-
10 Tage	SIE2 27,-	SIEB 45,-
17 Tage	SIE3 40,-	SIEC 79,-
31 Tage	SIE4 62,-	SIED 102,-
45 Tage	SIE7 93,-	SIEG 199,-
62 Tage	SIE5 124,-	SIEE 297,-
93 Tage	SIE6 186,-	SIEF 496,-
	je Familie / Paar bis 69 Jahre	je Familie / Paar ab 70 Jahre
Reisedauer bis	ohne Selbstbehalt	
5 Tage	SIF1 33,-	SIFA 49,-
10 Tage	SIF2 55,-	SIFB 91,-
17 Tage	SIF3 89,-	SIFC 159,-
31 Tage	SIF4 125,-	SIFD 229,-
45 Tage	SIF7 188,-	auf Anfrage
62 Tage	SIF5 250,-	auf Anfrage
93 Tage	SIF6 375,-	auf Anfrage

ELVIA Reise-Krankenschutz

WELT

- Reise-Krankenversicherung
inkl. Kranken-Rücktransport
- Reise-Assistance

	je Person bis 69 Jahre	je Person ab 70 Jahre
Reisedauer bis	mit Selbstbehalt	
5 Tage	K640 9,-	K650 27,-
10 Tage	K641 12,-	K651 30,-
17 Tage	K642 22,-	K652 57,-
31 Tage	K643 40,-	K653 92,-
45 Tage	K644 52,-	K654 140,-
62 Tage	K645 72,-	K655 245,-
93 Tage	KL41 170,-	KL51 480,-

**Ab hier rechnet sich unser Jahres-Reiseschutz!
Tarifinformationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.**

Paketschutz für individuelle Reisen

Passender Reiseschutz für Auto-, Bahn- und Busreisen.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: € 2.000,- je Person,
€ 4.000,- je Familie / Paar
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (sofern gewählt)**
Kein Selbstbehalt

Abschluss: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

ELVIA GuteFahrt-Schutz

gültig für Auto-, Bahn-, Busreisen – auch Geschäftsreisen

ohne Reise-Krankenversicherung

D / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung

mit Reise-Krankenversicherung

D / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Reisedauer bis	je Person			
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5 Tage	BBE1 18,-	1BBE 23,-	BVE1 22,-	1BVE 27,-
10 Tage	BBE2 23,-	2BBE 28,-	BVE2 26,-	2BVE 31,-
17 Tage	BBE3 29,-	3BBE 38,-	BVE3 32,-	3BVE 42,-
31 Tage	BBE5 32,-	5BBE 47,-	BVE5 39,-	5BVE 54,-

Reisedauer bis	je Familie / Paar / Objekt		je Familie / Paar	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
5 Tage	BBF1 34,-	1BBF 40,-	BVF1 42,-	1BVF 48,-
10 Tage	BBF2 45,-	2BBF 54,-	BVF2 51,-	2BVF 60,-
17 Tage	BBF3 49,-	3BBF 67,-	BVF3 63,-	3BVF 81,-
31 Tage	BBF5 63,-	5BBF 89,-	BVF5 75,-	5BVF 102,-

• bei Autoreisen inkl. Autoschutzbrief-Versicherung
 • bei Bahnreisen inkl. Bahntransport-Versicherung
 • bei Busreisen inkl. Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Maximaler Reisepreis je Reise: € 3.000,- je Person, € 5.000,- je Familie / Paar / Objekt


Umfassender Reiseschutz im Paket

Sicherheit mit Reiseunfall- und Reisehaftpflicht-Versicherung zu attraktiven Konditionen.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt): 20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssumme: € 2.000,- je Person
- **Reiseunfall-Versicherung**
Versicherungssummen je Person: bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod, bis € 2.000,- Bergungskosten
- **Reisehaftpflicht-Versicherung**
Versicherungssumme: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (sofern gewählt)**
Kein Selbstbehalt

Abschluss: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

ELVIA Komplettschutz						
ohne Reise-Krankenversicherung			mit Reise-Krankenversicherung			
WELT			EUROPA		WELT	
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck-Versicherung • Reiseunfall-Versicherung • Reisehaftpflicht-Versicherung 			<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung • Umbuchungsgebühren-Schutz • Reisegepäck-Versicherung • Reiseunfall-Versicherung • Reisehaftpflicht-Versicherung • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport 			
	je Person					
Reisepreis bis	mit Selbstbehalt					
100,-	BEE0	12,-	KEE0	17,-	KEW0	25,-
200,-	BEE1	22,-	KEE1	28,-	KEW1	37,-
400,-	BEE2	27,-	KEE2	37,-	KEW2	50,-
600,-	BEE3	36,-	KEE3	48,-	KEW3	60,-
800,-	BEE4	42,-	KEE4	54,-	KEW4	71,-
1.000,-	BEE5	46,-	KEE5	58,-	KEW5	77,-
1.500,-	BEE6	54,-	KEE6	72,-	KEW6	90,-
2.000,-	BEE7	69,-	KEE7	92,-	KEW7	112,-
2.500,-	BEE8	83,-	KEE8	107,-	KEW8	134,-
10.000,-	BEE9	4,0%	KEE9	4,5%	KEW9	5,5%
		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis
	ohne Selbstbehalt					
100,-	0BEE	17,-	0KEE	22,-	0KEW	29,-
200,-	1BEE	27,-	1KEE	33,-	1KEW	42,-
400,-	2BEE	32,-	2KEE	42,-	2KEW	55,-
600,-	3BEE	42,-	3KEE	54,-	3KEW	66,-
800,-	4BEE	50,-	4KEE	62,-	4KEW	79,-
1.000,-	5BEE	56,-	5KEE	68,-	5KEW	87,-
1.500,-	6BEE	69,-	6KEE	87,-	6KEW	105,-
2.000,-	7BEE	89,-	7KEE	112,-	7KEW	132,-
2.500,-	8BEE	108,-	8KEE	132,-	8KEW	159,-
10.000,-	9BEE	5,0%	9KEE	5,5%	9KEW	6,5%
		vom Reisepreis		vom Reisepreis		vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Umfassender Reiseschutz im Paket

Sicherheit mit Reiseunfall- und Reisehaftpflicht-Versicherung zu attraktiven Konditionen.

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**
Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt)
- **Reise-Assistance**
- **Reiseabbruch-Versicherung**
Selbstbehalt: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssumme: € 4.000,- je Familie / Paar
- **Reiseunfall-Versicherung**
Versicherungssummen je Person: bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod, bis € 2.000,- Bergungskosten
- **Reisehaftpflicht-Versicherung**
Versicherungssumme: € 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (sofern gewählt)**
Kein Selbstbehalt

Abschluss: Der Abschluss der Pakete mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

ELVIA Komplettschutz

ohne Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung

mit Reise-Krankenversicherung

EUROPA

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

	je Familie / Paar / Objekt	je Familie / Paar				
Reisepreis bis	mit Selbstbehalt					
	600,-	BFE3	54,-	KFE3	65,-	KFW3
800,-	BFE4	62,-	KFE4	73,-	KFW4	99,-
1.000,-	BFE5	71,-	KFE5	83,-	KFW5	113,-
1.500,-	BFE6	84,-	KFE6	108,-	KFW6	141,-
2.000,-	BFE7	96,-	KFE7	122,-	KFW7	160,-
2.500,-	BFE8	106,-	KFE8	136,-	KFW8	172,-
3.000,-	BFEJ	119,-	KFEJ	145,-	KFWJ	188,-
3.500,-	BFEA	133,-	KFEC	153,-	KFWC	203,-
4.000,-	BFEK	158,-	KFEK	179,-	KFWK	218,-
4.500,-	BFEB	183,-	KFED	203,-	KFWD	233,-
5.000,-	BFEL	209,-	KFEA	250,-	KFWA	299,-
10.000,-	BFE9	4,2% vom Reisepreis	KFE9	5,0% vom Reisepreis	KFW9	6,0% vom Reisepreis
	ohne Selbstbehalt					
600,-	3BFE	64,-	3KFE	75,-	3KFW	99,-
800,-	4BFE	72,-	4KFE	83,-	4KFW	109,-
1.000,-	5BFE	81,-	5KFE	93,-	5KFW	123,-
1.500,-	6BFE	99,-	6KFE	123,-	6KFW	156,-
2.000,-	7BFE	116,-	7KFE	142,-	7KFW	180,-
2.500,-	8BFE	131,-	8KFE	161,-	8KFW	197,-
3.000,-	JBFE	149,-	JKFE	175,-	JKFW	218,-
3.500,-	ABFE	176,-	CKFE	188,-	CKFW	238,-
4.000,-	KBFE	198,-	KKFE	219,-	KKFW	258,-
4.500,-	BBFE	228,-	DKFE	248,-	DKFW	278,-
5.000,-	LBFE	259,-	AKFE	300,-	AKFW	349,-
10.000,-	9BFE	5,4% vom Reisepreis	9KFE	6,0% vom Reisepreis	9KFW	7,0% vom Reisepreis

Maximale Reisedauer: 45 Tage*

*Begrenzung gilt nicht für Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegen stehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Versicherte Gründe der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung sind beispielsweise (gilt für versicherte Personen und Risikopersonen)

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft;
- erheblicher Sachschaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Wasserrohrbruch oder vorsätzliche Straftat eines Dritten;
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten, mitreisenden Person aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung.

Risikopersonen (§ 2 Ziffer 2 AVB RR) sind

- Angehörige und der Lebenspartner der versicherten Person sowie Personen, die Angehörige pflegen und betreuen;
- mitreisende versicherte Personen (maximal 5) sowie deren Angehörige und Lebenspartner.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 40,- je Person/Objekt, vgl. § 1 AVB UG.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.
- Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesensersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder
- für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit maximal 10% der Versicherungssumme, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

Eingeschränkter Versicherungsschutz besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie Schmuck und Kostbarkeiten, Brillen, sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder für das vorsätzliche Herbeiführen des Versicherungsfalles; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AGA berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Bei arglistigen unwahren Angaben aus Anlass des Schadenfalles entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

Bahntransport-Versicherung

Ersetzt bis zur vereinbarten Summe den Zeitwert des Gepäcks, das vor Antritt der Bahnreise zur Beförderung durch die Bahn aufgegeben wird bzw. wegen seiner Größe und Beschaffenheit auf Weisung des Bahnpersonals vom Versicherten in den Gepäckwagen des Zuges geladen wird.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Einschränkungen siehe die Reisegepäck-Versicherung (AVB RG).

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen oder Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte); zu weiteren Ausschlüssen vgl. §§ 2 AVB RU, 5 AVB AB.

An der Gesundheitsschädigung mitwirkende Vorerkrankungen führen ggf. zu Einschränkungen in der Versicherungsleistung, siehe § 5 Nr. 1 AVB RU.

Im Rahmen der Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind die besonderen Fristen für die Geltendmachung zu berücksichtigen, vgl. § 7 AVB RU.

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt. Für die Dauer der gebuchten Busreise besteht Versicherungsschutz für Unfälle während der Fahrt mit dem Bus einschließlich Ein- und Aussteigen.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Einschränkungen siehe die Reiseunfall-Versicherung (AVB RU).

Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Schäden, die aus der Benutzung motorgetriebener Fahrzeuge oder aus der Ausübung der Jagd entstehen, sowie grundsätzlich an Gegenständen, die in Obhut genommen wurden (Ausnahme: gemietete Räume). Kein Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtschäden aus beruflicher Tätigkeit, § 3 AVB RH.

Bitte melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich schriftlich bei AGA und beachten Sie alle Obliegenheiten in § 4 AVB RH. Werden die Obliegenheiten nicht beachtet, kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Autoschutzbrief-Versicherung

- Organisatorische Hilfe bei Panne und Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall. Kostenerstattung für Pannenhilfe bis zu € 300,-;
- Ersatzteilversand ins Ausland, Zoll, Verschrottung bis zu € 200,-;
- Bei Fahrzeugausfall bis zu 5 Tage Übernachtung € 80,- je Person / Nacht oder Mietwagen zur Weiterfahrt 5 Tage zu € 80,- je Tag. Bei Fahrerausfall Rückführung des Fahrzeugs samt mitreisender Personen und Gepäck, Kostenübernahme bis zu € 1.500,-.

Versicherungsschutz besteht für Reisefahrzeuge der versicherten Person, die nicht älter als 10 Jahre sind.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person gespeichert werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung dazu über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinausgeht. Mit Ablehnung eines Antrages zum Vertragsabschluss endet die Einwilligung. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung – und diese Belehrung jeweils in Textform – erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, Ludmillastraße 26,
D - 81543 München, Fax +49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

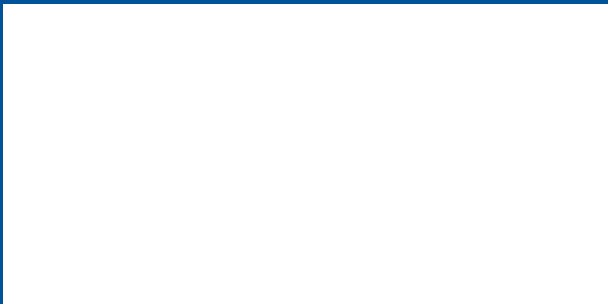
Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:



Kunden-Info 300 0911 gültig ab November 2011

